



Bezirk
Frankfurt

metallnachrichten

Heizungsindustrie Hessen

Januar/Februar 2004

VERHANDLUNGSERGEBNIS AM 21. JANUAR ERZIELT

Einkommen erhöht, Reform vollendet

Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen steigen ab 1. Februar 2004 um 1,5 Prozent und ab 1. Januar 2005 um weitere 1,3 Prozent. Laufzeit bis Ende August 2005. Darauf haben wir uns am 21. Januar mit den Arbeitgebern gleich in der ersten Runde geeinigt. Die schnelle Einigung war nur möglich, weil wir zuvor die seit mehreren Jahren verhandelte Tarifierform erfolgreich abschließen konnten.

Bis zum Abschluss der Tarifierform mit neuen Regelungen bei den Auslösungen und bei den Zulagen ging es noch hoch her. Nach ihrer Weigerung vom 26. November, überhaupt Zulagen für besondere Belastungen zu zahlen, wollten sie in einer weiteren Runde am 15. Januar die Sätze nicht länger prozentual an die Einkommenstarife anbinden. Feste Euro-Beträge, also Einfrieren der Zulagen, waren ihr Ziel. Außerdem stellten sie plötzlich

auch noch Teile der weitgehend ausgehandelten neuen Grundsätze für die Auslösungen in Frage. Unsere Warnung, sie würden damit die Einkommensverhandlungen schwer belasten, zeigte aber Wirkung. Denn am 21. Januar hatten sie es sich anders überlegt. Die Arbeitgeber rückten von ihren Abbauplänen ab, und wir konnten die Tarifierform zum Abschluss bringen. Damit war der Weg für eine rasche Einigung im Gesamtpaket frei.

TARIFERHÖHUNGEN

Ergebnis ist vorzeigbar

1,5 Prozent mehr ab Februar und noch einmal 1,3 Prozent drauf ab Januar nächsten Jahres – das ist kein berauschendes Ergebnis. Aber auch diese Prozente mussten wir den Arbeitgebern mühsam abringen.

Die wirtschaftliche Lage sei schlecht. Die letzten beiden Tarifierhöhungen seien mit drei und 2,4 Prozent zu hoch gewesen. Sie müssten mehr zahlen als in anderen Tarifgebieten und könnten dies nicht in den Prei-

sen weiter geben. Dazu sei der Wettbewerb zu brutal. So klagten die Arbeitgeber. Und verlangten, es dürfe in diesem Jahr zu keinen Tabellen wirksamen Erhöhungen kommen. Viel müsse sein, den Abstand zu anderen Tarifgebieten zu verringern und schließlich auf Null zu bringen. Für 2004 sei deshalb allenfalls eine Einmalzahlung drin.

Das hat unsere Verhandlungskommission abgelehnt. In mehreren kleinen Runden suchte sie mit den Arbeitgeber-Vertretern

nach möglichen Kompromisslinien und erreichte schließlich das eingangs vorgestellte Ergebnis. Immerhin stehen damit ab Januar 2005 insgesamt 2,8 Prozent mehr in den Tabellen. Und angesichts der erwarteten Preissteigerungen dürften beide Erhöhungen den Reallohn steigern, zumindest aber sichern. Bei dem allgemeinen Abbau ringsum und bei der in der Tat nicht unproblematischen Lage der Baubranche ist dieses Ergebnis durchaus vorzeigbar.

ZUR SACHE

Liebe Kolleginnen,
liebe Kollegen,



Tarifabschlüsse sind immer Kompromisse. Und die gehen mal mehr zu Gunsten der

einen, ein anderes Mal mehr zu Gunsten der anderen Seite aus. Wer am Ende die Nase vorn hat, hängt stets von der weiteren Entwicklung ab, die niemand präzise vorhersagen kann. Von unserem Abschluss 2002 und den beiden Tarifierhöhungen um drei und 2,4 Prozent können wir heute sagen: Das war ein Kompromiss, der mehr zu unseren Gunsten ausgefallen ist. Ob das auch für den diesjährigen Abschluss gilt, bleibt abzuwarten. Die Chancen sind angesichts der allgemeinen Lage so schlecht nicht.

Ob so oder so: Bei der Bewertung sollten wir eines nicht außer Acht lassen. Wir haben eine Tarifierform zum Abschluss gebracht, mit der die Arbeitgeber lange und auch noch bis zuletzt das Ziel verfolgt hatten, Leistungen zu kürzen oder ganz zu streichen. Das konnten wir nicht nur verhindern. Wir haben vielmehr an etlichen Punkten Verbesserungen und vor allem mehr Rechtssicherheit für die Beschäftigten erreicht. Nur auf dieser Basis war es möglich, auch bei den Einkommenstarifen zu einem schnellen Kompromiss zu kommen.

Jürgen Leydecker
Bezirkssekretär

Die Realität hält Einzug

Das bisherige Auslösesystem bildete in einigen Punkten die Lebenswirklichkeit nicht mehr ab. Das galt es so zu ändern, dass eine insgesamt wertgleiche Regelung mit größerem Bezug zur Realität herauskommt. Hier die wichtigsten Neuerungen:

- Die Entfernung zwischen Arbeits- und Einsatzort wird nicht mehr nach Luftlinie, sondern nach Straßenkilometern berechnet.
- In der Folge konnte der Nahbereich ohne Übernachtung etwas ausgedehnt werden. Er ist künftig in diese fünf Zonen unterteilt: 2 bis 7, 7 bis 20, 20 bis 35, 35 bis 55 und ab 55 Kilometer. Die zugehörigen Auslösesätze wurden erhöht. Betrieblich sind pauschale Regelungen möglich. Sie müssen jedoch wertgleich mit der tariflichen sein.
- Die Fernmontage mit Übernachtung beginnt künftig ab

80 Entfernungskilometern. Bei Entfernungen bis 180 Kilometer (kleine Fernauslösung) gibt es am Wochenende statt der Auslösung ein Wochenend-Fahrtgeld. Es beträgt 0,30, für Nutzer betrieblich gestellter Fahrzeuge 0,15 Euro je Fahrkilometer. Pro Tag in der Ferne gibt's 36 statt bisher 34,26 Euro. Die Sätze neu gegenüber alt sind der Tabelle zu entnehmen.

● Bei Entfernungen über 180 Kilometer (große Fernauslösung) wird der Pauschalsatz von 36 Euro für jeden Tag – also auch für Wochenenden – in der Ferne bezahlt. Ausnahme sind die Wochenenden zu Hause, auf die Betroffene alle vier Wochen Anspruch haben. Für diese Wochenend-Fahrten sowie für die erstmalige An- und letzte Abreise gilt: Fahrtzeiten sind Arbeitszeiten und als solche zu bezahlen. Bei Kfz-Nutzung wird pro 70 Fahrkilometer eine Stunde gerechnet.

Ansprüche in Euro pro Woche bei „kleiner“ Fernauslösung (Beispiele)

km	alt	neu (Selbstfahrer)	neu (Nutzer Firmenwagen)
80	239,82	217,20	193,20
90	239,82	223,20	196,20
100	239,82	229,20	199,20
110	239,82	235,20	202,20
120	239,82	241,20	205,20
130	239,82	247,20	208,20
140	239,82	253,20	211,20
150	239,82	259,20	214,20
160	239,82	265,20	217,20
170	239,82	271,20	220,20
180	239,82	277,20	223,20

Bei „großer“ Fernauslösung über 180 km sind's „neu“ 252 Euro gegenüber „alt“ 239,82 Euro.

BEISPIELE FÜR NAHAUSLÖSUNG

Entfernung	Euro/Tag alt	Euro/Tag neu
5 km	1,28	2,00
10 km	6,14	6,50
25 km	9,97	10,50
40 km	13,34	14,50
55 km	17,49	18,00

SCHUTZ-, GEFAHREN- UND ERSCHWERNISZULAGEN

Einfrieren verhindert

Die Zulagen für besondere Belastungen sind künftig einheitlich an die Lohngruppe 3.4 angebunden. Versuche der Arbeitgeber, sie zu streichen oder durch Umwandlung in Festbeträge zu kürzen, konnten wir abwehren.

Erst wollten die Arbeitgeber die tariflichen Zulagen für belastende Arbeiten ganz weghaben. Dann wollten sie sie durch Umwandlung der prozentualen Anbindung in Festbeträge auf dem gegenwärtigen Stand ein-

frieren. Das konnten wir abwenden. Die Zulagen bleiben angebunden, wachsen damit bei jeder Tarifierhöhung im selben Verhältnis mit. Wie bei der Nahauslösung können hierzu per freiwilliger Betriebsvereinbarung auch pauschale Regelungen getroffen werden. Die müssen aber ebenfalls gleichwertig zur tariflichen Regelung sein.

In unserer Aufstellung sind die wichtigsten Zulagen und die zugehörigen Prozentsätze aufgeführt.

Zulagen für Schmutz oder belastende Körperhaltung

- 20 %:** Beispiele: Arbeiten im Inneren von Kesseln, Verlegen von Rohrleitungen in Rauch- und Luftkanälen, stehend ausgeführte Arbeiten im Wasser oder im Schlamm.
- 25 %:** Beispiele: Reinigen und Instandsetzen von mit Öl oder Festbrennstoffen befeuerten Heizungskesseln, Öltanks und zugehörigen Feuerungseinrichtungen.
- 50 %:** Beispiele: Reinigen verstopfter Klosetts oder Klosett-Abflussrohre, wobei Beschäftigte mit Ekel erregendem Schmutz (z.B. Fäkalien) in Berührung kommen.
- 250 %:** Beispiele: Reinigungs-, Reparatur- und Demontearbeiten an Anlagen in Krankenhäusern, Krematorien, Leichenhäusern mit Ansteckungsgefahr.

Zulagen für Hitze

- 30 %:** Beispiele: Arbeiten in Innenräumen bei über 40° C, mindestens aber 10° C. über Außentemperatur, Arbeiten in Innenräumen von Behältern mit Hitze-, Gas- oder Rauchentwicklung.